

Termine in Freistunden

Beitrag von „Moebius“ vom 25. Mai 2024 09:52

Freistunden sind keine Bereitschaftsstunden, Bereitschaftszeiten müssen angerechnet werden, völlig egal, wie man sie nennt.

Das ändert aber nichts daran, dass man grundsätzlich immer für Vertretung eingeplant werden kann, so lange es im Rahmen der gesetzlichen Arbeitszeitregelungen für Beamte bleibt. Der Arbeitgeber kann (vernünftige) Vorgaben darüber machen, wie und wie oft ich mit über den Vertretungsplan zu informieren habe, mehr nicht.